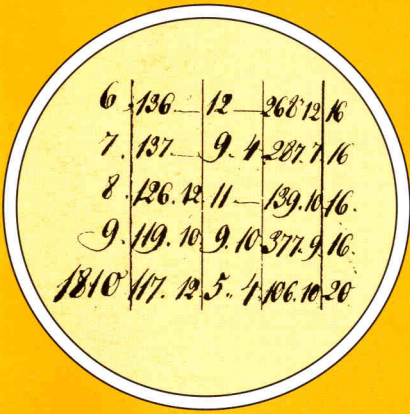


# RUNDBRIEF

## DES ARBEITSKREISES FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE SCHLESWIG-HOLSTEINS



Nr. 64

Oktober 1995

### Inhalt

<i>Mitgliedernachrichten</i> .....	2
<i>Mitteilungen</i>	
Protokoll der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises am 9. September 1995 in Tondern (Rheinheimer) .....	3
Abrechnung für das Geschäftsjahr 1994 (Asmus) .....	6
Bibliographie zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins: Ab- schlußbericht (Rheinheimer) .....	7
<i>Buchkritik</i>	
Dietrich Stein: Das Leben des Tagelöhners Johann Wiese (Rheinheimer) 10	
<i>Historische Statistik</i>	
Pastor F. H. W. Frölichs Abhandlung "Über das Armenwesen der Gemeinde Boren", 1824 (Rheinheimer) .....	13
<i>Mitgliedernachrichten</i> .....	43

Hrsg. v. Martin Rheinheimer, Esmarchstr. 29, 24105 Kiel

# MITGLIEDERNACHRICHTEN

---

Als neues Mitglied begrüßen wir

Sylvia Träbing-Butzmann  
Silberhorner Weg  
24635 Rickling  
Tel. 04328/911

Sie beschäftigt sich mit Zigeunern in Schleswig-Holstein.

Umgezogen sind:

Dr. Ulrike Albrecht  
Dagobertstr. 4  
55116 Mainz

Prof. Dr. Manfred Jakubowski-Tiessen  
Jupiterweg 7  
37077 Göttingen  
Tel. 0551/205095

Eine neue Dienstanschrift teilt mit:

Dr. Rainer Paetau  
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften  
Unter den Linden 8  
10117 Berlin  
Tel. 030/20370-477  
Fax 030/2082367

# MITTEILUNGEN

---

## Protokoll der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises am 9. September 1995 in Tondern

Am Sonnabend, den 9. September 1995 trafen sich um 10 Uhr 13 Mitglieder des Arbeitskreises auf dem Marktplatz in Tondern. Wir begannen die diesjährige Mitgliederversammlung mit einer informativen Führung durch die Stadt, an die sich eine Besichtigung des Museums anschloß. Leider regnete es die ganze Zeit, so daß der Blick auf die Stadt von Unterständen und den Enden des Regenschirms eingegrenzt blieb. Um 12.30 Uhr versammelten wir uns zum Mittagessen in Hostrups Hotel, in dem anschließend auch die Mitgliederversammlung stattfand.

*1. Der Sprecher begrüßte die Erschienenen und eröffnete die Versammlung. Wir einigten uns auf eine Sammelbestellung von Kaffee und Mineralwasser.*

### *2. Berichte und Aussprache*

**a. Sprecher (K.-J. Lorenzen-Schmidt):** Ein ausführlicher Bericht über die Aktivitäten im Jahre 1994 findet sich im Rundbrief 62. In diesen Tagen wird die Einladung zur offenen Tagung des Arbeitskreises auf dem Koppelsberg vom 3.-5. November

verschickt. Die Kasse ist durch den Landesrechnungshof geprüft worden, ohne daß es Beanstandungen gab (s. dazu auch den Bericht des stv. Sprechers).

**b. Stellvertretender Sprecher (M. Jakubowski-Tiessen):** Das Kultusministerium will die Zuschüsse für wissenschaftliche Vereinigungen weiter kürzen; in den letzten Jahren wurden die Zuschüsse an den Arbeitskreis bereits von DM 15.000,- auf DM 12.900,- gekürzt. Nach der Prüfung durch den Landesrechnungshof wurden K.-J. Lorenzen-Schmidt, M. Jakubowski-Tiessen und I. Momsen zu einem Gespräch ins Kultusministerium eingeladen. Generell sollen alle Zuschüsse in den nächsten beiden Jahren wieder um jeweils 10 % gekürzt werden. Der Arbeitskreis soll aber überproportional zusammengestrichen werden, nachdem der Rechnungshof empfohlen hat, das Institut für Zeit- und Regionalgeschichte in Schleswig könne Aufgaben des Arbeitskreises übernehmen. In der Folge sollen nach dem vorläufigen Haushaltsplan die Zuschüsse an den Arbeitskreis in den nächsten beiden Jahren um je 28 % gekürzt werden, d. h. sie sollen auf DM 5000,- reduziert werden. Die

Vertreter des Arbeitskreises haben im Ministerium die Gründe, die dagegen sprechen, eingehend dargelegt, und M. Jakubowski-Tiessen hat die Argumente noch einmal schriftlich verfaßt und ans Ministerium geschickt. Selbst im besten Fall, daß das Ministerium doch von den 28%igen Kürzungen absehen sollte, müssen wir mit erheblichen Einschnitten rechnen. Da wir nicht wissen, wieviel Geld tatsächlich zur Verfügung stehen wird, werden sich unsere weiteren Planungen entsprechend schwierig gestalten.

**c. Sekretär (M. Rheinheimer):** 1994 sind drei Rundbriefe erschienen, und 1995 werden es ebenfalls wieder drei sein. Es wird weiterhin stets um interessante und informative Beiträge gebeten. Die Mitgliederzahl liegt derzeit wieder bei ungefähr 100. Dabei sind in letzter Zeit besonders jüngere Mitglieder (Magisterkandidaten, Doktoranden) hinzugekommen, so daß die Phase der Stagnation überwunden scheint. Offenbar sprechen insbesondere die neuen Projekte (Randgruppen, Subjektive Welten) und die Möglichkeit, Magisterarbeiten und Dissertationsthemen mit interessierten und fachlich kompetenten Kollegen zu diskutieren, jüngere Historiker an.

**d. Rechnungsführer (W. Asmus):** Siehe die Abrechnung für 1994 im Anschluß an dieses Protokoll. Der Überschuß Anfang 1994 war durch noch ausstehende Rechnungen von Wachholtz zustande gekommen; sie wurden aber im Laufe des Jahres bezahlt.

**e. Redaktion (O. Pelc):** Der Atlas zur Verkehrsgeschichte ist als Band 25 der *Studien* erschienen. Er enthält erstmals nur elektronisch produzierte Karten und stellt damit, auch in Hinsicht auf einen großen Historischen Atlas für Schleswig-Holstein, ein Pionierprojekt dar. Als nächster Band der Studien befindet sich der Sammelband der verkehrsgeschichtlichen Tagung derzeit bei der Kalkulation; mit seinem Erscheinen ist 1996 zu rechnen. Die Beiträge des Projekts "Mensch und Umwelt" sollen bis Ende des Jahres alle vorliegen. Die Gedächtnisschrift für Jürgen Brockstedt ist immer noch nicht fertig. Da es wegen der disparaten Beiträge schwierig sein wird, sie zu finanzieren, wurde mit der neuen Redaktion der ZSHG vereinbart, daß sie als geschlossener Band der ZSHG zu seinem 5. Todestag 1997 erscheinen soll. Der Band wird dann nur die Beiträge der Gedächtnisschrift, eine Bibliographie von Jürgen Brockstedts Schriften, eine Würdigung seiner Person sowie den üblichen Rezensionsteil enthalten. Bei den *Kleinen Schriften* befindet sich ein Berufslexikon von K.-J. Lorenzen-Schmidt in Vorbereitung. Es soll im Selbstverlag des Arbeitskreises erscheinen. Es wird darauf hingewiesen, daß wir auch für die im Selbstverlag produzierten Schriften eine ISBN-Nummer beantragen sollten.

**f. Buchversand (P. Danker-Carstensen):** Von den im Selbstverlag hergestellten Büchern wurden 1994 verkauft: Pferde für Europa 12mal, die Berufssystematik 16mal und das Kieler Einwohnerbuch 178mal. Letzteres ging

deshalb so gut, weil es neu erschienen war. Entsprechend ging der Absatz 1995 zurück; bislang wurden in diesem Jahr verkauft: Pferde für Europa 1mal, die Berufssystematik 2mal, das Einwohnerbuch 8mal. Insgesamt wurden demnach 1994 206 selbstverlegte Bücher abgesetzt, 1995 erst 11.

**g. Projekte:** Das Projekt *Atlas zur Verkehrsgeschichte* (Walter Asmus/-Andreas Kunz/Ingwer Momsen) ist mit dem Erscheinen des Atlas abgeschlossen. Das Buch konnte bereits auf dem Geographentag in Hamburg, außerdem auf Tagungen in Barcelona und Montreal vorgestellt werden. Das Projekt *Mensch und Umwelt* (K.-J. Lorenzen-Schmidt) hat im Mai auf Schloß Salzac getagt (s. den Bericht im Rundbrief 63); die Beiträge für den geplanten Sammelband sollen bis zum 1. November abgegeben werden. Das Projekt *Randgruppen* (Jürgen Ibs/-Ortwin Pelc) trat im Juni zu einer ersten Sitzung in Lübeck zusammen (s. ebenfalls den Bericht in Rundbrief 63). Die *Bibliographie zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins* (Martin Rheinheimer) wird Ende September abgeschlossen (s. den Bericht in diesem Rundbrief). Für das Projekt *Subjektive Welten* (Martin Rheinheimer) haben sich bislang 18 Teilnehmer gemeldet; ein erstes Arbeitsgespräch soll während der offenen Tagung am 4. November auf dem Koppelsberg stattfinden.

**h. Das Leitungsgremium wurde entlastet.**

### 3. *Verschiedenes*

Es wurde vorgeschlagen, bei Neuerscheinung von Publikationen Pressemitteilungen an einschlägige Organe zu verschicken. Zu diesem Zweck soll eine Liste von Multiplikatoren erstellt werden. Insbesondere ist an Kieler Nachrichten, Lübecker Nachrichten und Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag gedacht.

Die nächste **Mitgliederversammlung** soll im **Mai/Juni 1996 in Eutin** stattfinden.

*Martin Rheinheimer*



## Abrechnung für das Geschäftsjahr 1994

A. Saldo per 31.12.1993		15.610,17 DM
B. Einnahmen 1994		
1. Beiträge		1.767,50 DM
2. Schriftenverkauf		75,-- DM
3. Zinseinnahmen		10,34 DM
4. Sonst. (Rückbuchungen)		6.581,10 DM
5. Zuschüsse		31.900,-- DM
KuMi	12.900,-- DM	
GSHG	5.000,-- DM	
Druckkostenzuschüsse für Studien	14.000,-- DM	
		<hr/>
		40.333,94 DM
C. Ausgaben 1994		
1. Tagung		2.526,30 DM
2. Arbeitsgespräche		1.905,80 DM
3. Druck Studien		36.887,61 DM
4. Sonstiger Druck		5.611,22 DM
Rundbrief	2.720,67 DM	
Eigenveröffentlichungen	2.890,55 DM	
5. Verwaltung und Redaktion		3.246,80 DM
6. Sonstiges		148,40 DM
		<hr/>
		50.326,13 DM
D. Überschuß		<u>9.992,19 DM S</u>
E. Kontenstand am 31.12.93		15.610,17 DM H
Kontenstand am 31.12.94		5.617,98 DM H

Walter Asmus

# Bibliographie zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Abschlußbericht

## *1. Beschreibung der Bibliographie*

Die Bibliographie zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins erfaßt retrospektiv die Publikationen der Jahre 1750 bis 1990. Geographisch wurde das Gebiet des heutigen Bundeslandes Schleswig-Holstein erfaßt. Die Gebiete, die historisch mit Schleswig-Holstein verbunden waren (Nordschleswig bis 1920; Altona, Wandsbek und weitere an Hamburg abgetretene Gebietsteile bis 1937), wurden für die Zeit ihrer Zugehörigkeit berücksichtigt.

Aufgenommen wurde selbständiges und unselbständiges Schrifttum, d. h. Monographien sowie Aufsätze aus Zeitschriften und Sammelbänden. Zu diesem Zweck wurden überregionale (auch dänische) und regionale Zeitschriften systematisch durchgesehen. Keine Berücksichtigung fanden dagegen aufgrund ihrer großen Zahl und ihres heterogenen Inhalts Ortsgeschichten, auch wenn sie meistens wirtschafts- und sozialgeschichtliche Passagen enthalten. Derzeit wird von anderer Seite an einer Bibliographie dieser Literaturgattung gearbeitet. Ebenfalls nicht aufgenommen werden Geschäftsberichte, Amtsdruckschriften und Zeitungen.

Die Systematik gliedert sich in drei Hauptteile: Al = allgemeine und übergreifende Literatur, Wi = Wirtschaftsgeschichte, So = Sozialgeschichte. Die Untergliederung des wirtschaftsgeschichtlichen Teils folgt der

üblichen Einteilung in die einzelnen Wirtschaftszweige; für die Sozialgeschichte, für die es noch keine Konvention gibt, wurde analog eine Gliederung nach Sozial- und Berufsgruppen gewählt. Vorangestellt wurden jeweils übergreifende Themen der Wirtschafts- oder Sozialgeschichte. Im sozialgeschichtlichen Teil folgen den Sozial- und Berufsgruppen besondere Aspektgruppen. Bei den einzelnen Systemstellen finden sich, wo es sinnvoll erscheint, Verweisungen auf verwandte Stellen.

Die Bibliographie ist durch ein Verfasser- und Titelregister sowie ein kombiniertes Orts-, Personen- und Sachregister erschlossen. Orte, die heute zu Dänemark gehören, sind im Ortsregister unter ihrem heutigen dänischen Namen zu finden.

Die Zuordnung folgte dem Prinzip, die einzelnen Titel jeweils so speziell wie möglich zuzuweisen. Die Autobiographie eines Lehrers findet sich also unter "Lehrer" (So 23.6), während nur Autobiographien, die sich nicht klar zuordnen lassen, der Systemstelle "Autobiographien" (Al 4.2.2.1) zugewiesen wurden. Im Sachregister finden sich unter dem entsprechenden Stichwort sämtliche Autobiographien.

Die aufgenommenen Titel sind von zwei Seiten her erschlossen: 1) über die Systematik (und gegebenenfalls Verweisungen auf verwandte Systemstellen) und 2) über die Regi-

ster. Einzelne Titel finden sich auch an zwei oder mehr Systemstellen; doch wurde von dieser Möglichkeit nur äußerst sparsam Gebrauch gemacht. Auf jeden Fall ist neben der Systematik das Sachregister zu benutzen.

Der Standort sämtlicher Titel ist durch die Signatur in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, Kiel, nachgewiesen. Ist der Titel dort (bislang) nicht vorhanden, wurde dies durch einen Strich (-) kenntlich gemacht.

## 2. *Vorgeschichte des Projekts*

Die Erarbeitung einer Bibliographie für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte unseres Landes wurde schon 1978 bei der Gründung des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins von den Gründungsmitgliedern als *Desiderat* bezeichnet. Vor allem sollte mit diesem Hilfsmittel ein rascher Zugriff auf die vielfältigen Vorarbeiten der letzten 150 Jahre ermöglicht werden, um damit die vertiefende Forschung anzuregen.

Die Sammlung von Literaturtiteln, die 1976 zunächst von Jürgen Brockstedt, Ingwer E. Momsen, Kai Detlev Sievers und Klaus-J. Lorenzen-Schmidt in unsystematischer Form erfolgte, konnte während der Jahre 1979/83 in der Universitätsbibliothek Kiel und der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek durch die Auswertung der landesgeschichtlichen Zeitschriften erheblich vorangetrieben werden. Parallel dazu eröffneten Ingwer E. Momsen und Klaus-J. Lorenzen-Schmidt 1978 im Rundbrief die Rubrik einer laufenden Bibliographie.

Die Sammlung der Titel in Karteiform (Autoren-, Orts- und Sachgliederung) erforderte schon früh die Aufstellung einer Systematik zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die von Ingwer E. Momsen in Zusammenarbeit mit Jürgen Brockstedt, Franklin Kopitzsch und Klaus-J. Lorenzen-Schmidt erarbeitet und 1982 gedruckt wurde. Die Literaturkartei wurde als Auskunftsmittel bei dem damaligen Sekretär des Arbeitskreises aufgestellt und bis 1992 ständig ergänzt. Die Mitglieder des Arbeitskreises konnten sich für ihre persönlichen Forschungen Literaturtitel kopieren lassen oder auch Teile der Kartei entleihen. Für gemeinsame Forschungsprojekte des Arbeitskreises wurden aus der Literaturkartei mehrfach Auswahlbibliographien zusammengestellt und mit den Forschungsergebnissen veröffentlicht (*Regionale Mobilität* 1979, *Erziehungs- und Bildungsgeschichte* 1981, *Arbeiter und Arbeiterbewegung* 1987).

Damit war aber nicht erreicht, was 1978 in den Grundsatzforderungen bei Gründung des Arbeitskreises formuliert worden war: die Herausgabe einer umfassenden Bibliographie. Es war klar, daß zur Komplettierung der Titelsammlung vor allem eine Aufnahme der in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek vorhandenen einschlägigen Monographien und Sammelwerke nötig war. 1993 konnte hier eine zweijährige Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eingerichtet werden, die diese Arbeiten - gekoppelt mit der Übertragung aller Karteikarten in eine elektronisch lesbare Datei und der Hinzufügung der Signaturen der Landesbibliothek - zum Abschluß bringen



sollte.

### 3. Das ABM-Projekt

Damit das Werk in der vorgegebenen Zeit von zwei Jahren vollendet werden konnte, waren zwei Einschränkungen unvermeidlich. Die erste war der Abschluß der Bibliographie mit dem Berichtsjahr 1990. Diese Zeitgrenze ist vertretbar, weil die durch die Landesbibliothek herausgegebene allgemeine "Schleswig-Holsteinische Bibliographie" seit ihrer Umstellung auf elektronisch gestützte Herstellung zügig erscheint und trotz ihrer andersartigen Gliederung künftig als bibliographische Fortsetzung für die Berichtsjahre nach 1990 benutzt werden kann. Die zweite Einschränkung resultiert aus dem Verzicht auf Reisen in auswärtige Bibliotheken, um die Sammlung der Literaturtitel dort nach Möglichkeit noch zu vervollständigen. Daher kann die Bibliographie trotz ihrer großen Titelmenge keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit erheben.

Im ersten Jahr der ABM wurde folgendes geleistet: Einrichtung einer Datenbank. Dazu wurde die vom Arbeitskreis entwickelte Systematik in das Bibliographieprogramm der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek (ABACUS) umgesetzt. Das Programm wurde entsprechend modifiziert, die Systematik dem Programm angepaßt und eingegeben. Die vom Arbeitskreis erstellte Bibliographie (ca. 13000 Karteikarten, d. h. etwa 5000 Titel) wurde in EDV umgesetzt und in die neueingerichtete Datenbank eingegeben. Zugleich wurden noch ausstehende, insbesondere dänische

Zeitschriften durchgesehen und die ermittelten Titel in die Datenbank eingegeben.

Im zweiten Jahr wurden weitere noch fehlende Zeitschriften, Monographien und Sammelbände ermittelt. Insgesamt wurden in den zwei Jahren 10814 Datensätze aufgenommen; da einige Titel mehreren Systemstellen zugewiesen wurden, enthält die Bibliographie sogar rund 12000 Einträge. Die Datenbank wurde dabei mit der Schleswig-Holsteinischen Bibliographie und den Katalogen der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek abgeglichen. Die Systematik, die der Arbeitskreis bereits vor der eigentlichen bibliographischen Arbeit entwickelt hatte, mußte entsprechend den tatsächlich gefundenen Titeln modifiziert werden. Hierzu traf sich mehrfach eine Projektgruppe, bestehend aus Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Ingwer Momsen und mir. Schließlich wurde die Datenbank ausgedruckt und Korrektur gelesen. In diesem Zusammenhang gebührt Michael Piegeschke ein besonderer Dank. Er hat nicht nur das Programm ABACUS für die Schleswig-Holsteinische Bibliographie entwickelt, sondern auch für unsere Bibliographie die technische Verarbeitung durchgeführt.

*Martin Rheinheimer*

# BUCHKRITIK

---

**Dietrich Stein: Das Leben des Tagelöhners Johann Wiese. Eine Geschichte aus Landvogt Boies Zeit. Heide 1993. 472 S.**

Es mag verwundern, im Rezensionsteil einer historischen Fachzeitschrift einen *Roman* zu finden. Doch handelt es sich um einen besonderen Roman, der es verdient, daß ich den Blick auf ihn richte.

Seit Jahren diskutieren Historiker um Formen des historischen Erzählens, die das Geschehen und das aus den Quellen Ermittelte anschaulich wiedergeben, ja vergangene Welten nachempfindbar machen. In diesem Sinne wurde die Mikrogeschichte erfunden als eine Geschichtsschreibung, die nicht von den makrohistorischen Strukturen oder Prozessen ausgeht, sondern die in kleinen, nicht einmal unbedingt repräsentativen Welten die Wirkung der großen Prozesse auf den Einzelnen transparent macht.

Es wurde diskutiert, wie viele Lücken in den Quellen der Historiker durch Vergleichsfälle und fiktive Ergänzungen, wie es hätte gewesen sein können, schließen darf. Und es wurde auch ausprobiert. Ich denke z. B. an Natalie Zemon Davis' meiserhaftes Werk "Die wahrhaftige Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre", das sogar mit Gerard Depardieu verfilmt wurde, oder an Carlo Ginzburgs Müller.

Eine weitere Form, Geschichte zu erzählen (vor der aber die meisten

Fachhistoriker zurückschrecken), ist sicher auch der Historische Roman. Das vorliegende Buch basiert auf einem Kriminalfall des Jahres 1795. Dietrich Stein, Pastor in Barlt in Dithmarschen, schrieb nach umfangreichen Quellenrecherchen die Biographie des Mörders Johann Wiese. Der Autor hielt sich dabei eng an die Quellen.

Johann Wiese wurde 1761 als Sohn eines armen Tagelöhners in Ketelsbüttel in Süderdithmarschen geboren. Sein Vater starb, als er vier Jahre alt war. Die Mutter zog mit Johann und seinem Bruder Hinrich in die Kate des geizigen Großvaters. Die Kinder mußten bereits früh betteln gehen. Johann blieb ein Träumer und Außenseiter in der dörflichen Gesellschaft, der nur beim Boßeln Erfolg hatte. Außerdem liebte er es, mit Kindern zu spielen, auch der Tochter eines der Bauern, Wiebe Hinrichs. Früh verdingte er sich als Tagelöhner auf den umliegenden Höfen.

Zum ersten (und einzigen) Mal kam er mit dem Gesetz in Konflikt, als er Wiebe versprochen hatte, ihr aus Meldorf vom Markt ein rotes Halstuch mitzubringen. Aber er vertrank das Geld. Da er das Kind nicht enttäuschen wollte, versuchte er das Tuch zu stehlen. Dilettantisch, wie er vorging, wurde er erwischt und verhaftet. In seiner Scham versuchte er sich in der

Zelle mit einem Messer umzubringen. Jahrelang mochte er wegen dieser Tat nicht wieder nach Ketelsbüttel zurückkehren.

Der Landvogt Heinrich Christian Boie verurteilte ihn freilich nur zu einer relativ niedrigen Geldstrafe, ja er verschaffte ihm eine Stelle als Hausknecht beim Meldorfer Pastor von Ancken. Johann freilich strebte, wenn ihm auch nur verschwommen vorschwebte, was das sei, nach Freiheit. So ließ er sich, von falschen Versprechungen verlockt, beim Militär anwerben und wurde im Jahre 1784 Musketier im Holsteinischen Infanterieregiment in Rendsburg. Bis 1793 diente er dort, nahm auch an einem Krieg in Schweden teil. Da der Sold zu gering war, verdiente er sich erst als Laufbursche bei seinem Oberst etwas hinzu, später half er einem Militärhandwerker und lernte auch bei einem zünftigen Meister das Leineweben. Schließlich arbeitete er als Freimann in der Ernte, kam nun auch wieder nach Ketelsbüttel. Dort lernte er Triencke Jochims kennen, seine spätere Frau.

Ehrenhaft entlassen, ging er zunächst nach Preetz, um sein Weberhandwerk zu verbessern. Erst 1794 kehrte er nach Dithmarschen zurück, heiratete Triencke und ließ sich in ihrem Heimatdorf Burg als Leinewerber nieder. Dabei geriet er aber in erhebliche Schulden, da er einen Webstuhl kaufen mußte und die Arbeit nicht den erhofften Verdienst brachte. Als auch die Ernte 1795 nur schlecht ausfiel und er sich auch als Tagelöhner nicht genug hinzuverdienen konnte, verfiel er in tiefe Verzweiflung, wie

er sich und seine Familie ernähren sollte. In Ketelsbüttel hatte er die inzwischen herangewachsene Wiebe Hinrichs wiedergetroffen, und er wußte, daß ihr Vater eine erhebliche Geldsumme im Hause hatte. In einem Anfall von Verwirrung brach er dort nachts ein, wurde ertappt, tötete Hinrichs auf brutale Art, ja, er versuchte auch Wiebe zu töten. Sie aber überlebte.

Wiese ging nun wieder nach Rendsburg und trat wieder in das Holsteinische Infanterieregiment ein. Dort hoffte er vor Verfolgung sicher zu sein. Längst war er aber durch die Aussage Wiebes in Verdacht geraten, und als bekannt wurde, daß er sich in Rendsburg aufhielt, verlangte der Landvogt Boie seine Überstellung nach Meldorf. Zuerst leugnete Wiese die Tat, bekannte sich dann aber doch zu ihr und wurde zum Tode verurteilt. Am 12. November 1796, auf den Tag ein Jahr nach dem Todschatzen von Ketelsbüttel, wird Johann Wiese in Meldorf hingerichtet. Die hirnlos moralisierende Predigt an der Richtstätte endet im Regen.

Schon die Zeitgenossen fragten sich, wie ein ehrlicher Mann, von dem niemand glauben mochte, daß er jemandem etwas zuleide tun könnte, dahin kommen konnte, einen so furchtbaren Mord zu begehen. Der Roman schildert nicht nur die äußeren Umstände, die Johann Wiese dazu brachten, sondern Pastor Stein gelingt es auch sehr überzeugend, seine innere Entwicklung zu erfassen. Eindringlich wirkt auf mich insbesondere die Schilderung des gefangenen und zum Tode verurteilten Wiese. Während die Pa-

storen nach der Verkündung des Urteils die Situation nicht ertragen können und auf den Verurteilten hektisch einreden, bleibt er selbst völlig ruhig. Der ursprünglich nur wenig gebildete, eher furchtsame Mann hat in der Haft eine für alle anderen nicht mehr nachzuvollziehende Klarheit und Ruhe erlangt. So hat dieser aus historischen Quellen gearbeitete Roman durchaus auch etwas von einem Bildungsroman. Wir erleben die Reifung des Tagelöhners Johann Wieses, der durch Soldatenzeit, Armut und Verbrechen doch zu einem erstaunlichen Menschen reift.

Schön auch die Zeichnung des Landvogts Boie, des persönlichen Freundes von Goethe und Schiller, als ein ängstlicher Intellektueller, der im Prozeß Wiese gar nicht auf die Idee kommt, seine aufklärerischen Ideale in die Tat umzusetzen. Gesetz ist für ihn Gesetz, und so läßt er das Todesurteil beschließen und, nachdem der geisteskranke König Christian VII. es korrekt unterschrieben hat, auch vollstrecken. Immerhin kommen in der Folge bei ihm die Gedanken in Bewegung. Wie vorher Johann Wiese von den Bildern des Mordes gequält wurde, wird jetzt der Richter H. C. Boie von den Bildern der Hinrichtung gequält. In ihm reift die Idee, daß man die Todesstrafe vielleicht lieber abschaffen sollte, auch hat er sie als Richter selbst nie wieder verhängt.

Ich habe in diesem Buch keine historischen Fehler entdecken können. Das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis am Schluß des Buches zeugt von der langjährigen Recherche. Pastor Stein hat eine Vielzahl von

Archiven und Bibliotheken benutzt, auch fast alle Orte, die mit der Geschichte in Zusammenhang stehen, selbst aufgesucht. Mehrfach wird in den Texten direkt aus den Quellen zitiert: den Briefen Heinrich Christian und Sara Boies, der gedruckten Predigt Pastor Heinrich Schmidts auf dem Galgenberg oder den Verhören Johann Wieses.

Vielleicht ist das Buch mit mehr Liebe geschrieben, empfinden die Menschen in den Zeilen Pastor Steins menschlicher, als sie es in jener harten Zeit wirklich taten. Aber das ist kein Fehler, sondern es ehrt den Autor und gibt dem Buch trotz seines traurigen Inhalts eine Botschaft, die über die historischen Fakten weit hinausweist; denn Pastor Stein sucht in der Geschichte eine Wahrheit auch für die Gegenwart. Dies zeigen nicht zuletzt die Stellen, wo er sich und seine Recherchen - übrigens in sehr geglückter Weise - in die Handlung einbezieht. Und es gelingt ihm, die Geschichte zum Sprechen zu bringen und aus ihr Sinn zu vermitteln.

*Martin Rheinheimer*

# HISTORISCHE STATISTIK

---

## Pastor F. H. W. Frölichs Abhandlung "Über das Armenwesen der Gemeinde Boren" (1824)

von *Martin Rheinheimer*

In den Akten des Gottorfer Obergerichts findet sich eine kurze Abhandlung des Borener Pastors F. H. W. Frölich über das Armenwesen in seiner Gemeinde, ergänzt um Vorschläge zu einer Reform des Armenwesens. Friedrich Heinrich Wilhelm Frölich (geb. 1769) war von 1812 bis zu seinem Tod im Jahre 1845 Prediger in Boren, das im Süden Angeln liegt und damals zum Amt Gottorf gehörte. Als Prediger gehörte auch die Aufsicht über das Armenwesen zu seinen Aufgaben. Da zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch Bevölkerungswachstum und Wirtschaftskrisen eine allgemeine Verarmung stattfand, geriet das Armenwesen immer tiefer in eine akute Finanzkrise. Entsprechend machten sich viele Leute, die in irgendeiner Weise mit der Problematik befaßt waren, Gedanken über eine Lösung des Problems. Auch Pastor Frölichs Schrift steht in der Tradition dieser sog. Pauperismusliteratur. Sie unterscheidet sich aber von den vielen Artikeln und Büchern, die damals erschienen, dadurch daß sie nicht zur Publi-

kation bestimmt war. Frölich versprach sich offenbar mehr Effekt über eine Eingabe bei seiner übergeordneten Behörde, dem Obergericht zu Gottorf, das damals auch die Funktion eines Oberkonsistoriums hatte. Im Gegensatz zu den vielen mehr theoretischen Abhandlungen, die gedruckt erschienen, geht er von einem konkreten Fall, seinem Kirchspiel Boren, aus und liefert dadurch spezielles Material aus dieser Gemeinde. Frölich hat insbesondere auch erhebliches Zahlenmaterial zusammengetragen. Deshalb soll seine Schrift an dieser Stelle publiziert werden.

Die Abhandlung stammt noch aus der Zeit des *beginnenden* Pauperismus. Die Massenverarmung schlug sich zwar bereits in den erhöhten Ausgaben der Armenkasse nieder; sie war, wie die Ausführungen Pastor Frölichs belegen, aber noch nicht in das Bewußtsein der Menschen gedrungen. Die ganze Abhandlung läßt das Bestreben erkennen, die Armut wegzureden. Trotz gestiegener Ausgaben und auch einer ansteigenden Zahl der

Unterstützten behauptet Frölich, die Armut sei nicht größer geworden. Lediglich die Preise seien gestiegen, die Ansprüche der Menschen seien höher geworden, sie seien gar nicht wirklich arm usw. Frölich steht mit derartigen Behauptungen - denen im übrigen seine eigenen Zahlen widersprechen - in einer konservativen Tradition der zeitgenössischen Pauperismuskritik, die das bedrohliche Anschwellen der Armut in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu verdrängen versuchte und den Armen selbst die Schuld an ihrer Verarmung gab. So wurden nicht ökonomische Erklärungen gesucht (z. B. daß es bei dem herrschenden Bevölkerungswachstum nicht mehr genug Arbeit für alle gab), sondern das Anschwellen der Armut wurde vor allem mit dem moralischen Verfall der Betroffenen erklärt. Die Bedrohung, die in der anwachsenden Massenarmut lag, führte zu einer konservativen Haltung, die allen Veränderungen kritisch gegenüberstand. Entsprechend werden z. B. Höker und Hausierer von Pastor Frölich als Ausdruck einer sich verändernden Welt angegriffen. Wie einseitig diese Kritik war, zeigt sich daran, daß deren Aufkommen in jener Zeit die Distributionsweise modernisierte, indem sie den Absatz von Industrieprodukten und damit den beginnenden Massenkonsum ermöglichten. Höker und Hausierer waren somit Teil der beginnenden Industrialisierung, die in ihrer Ausprägung schließlich zur Überwindung der Massenarmut führen sollte.

Diese konservative Tendenz gab es zwar im ganzen 19. Jahrhundert;

die weitere Entwicklung zeigte jedoch, daß der Pauperismus, den Pastor Frölich in seinen Anfängen schildert, sich immer weiter verstärkte: dreißig Jahre später war die Massenarmut so evident, daß es eigentlich nur noch um den Weg ging, sie in den Griff zu bekommen. Immerhin mag angemerkt werden, daß einige der von Pastor Frölich vorgeschlagenen Reformen in der Folge so oder ähnlich realisiert worden sind: das Heimatrecht wurde 1829 so verändert, daß man erst nach 15 Jahren Aufenthalts an einem Ort unterstützungsberechtigt wurde; die Heirat von Armen wurde 1839 von der Zustimmung des Armenkollegiums abhängig gemacht. In den ländlichen Gemeinden der Herzogtümer Schleswig und Holstein wurden seit Mitte des 19. Jahrhunderts verstärkt Armenarbeitshäuser mit einem fest angestellten Aufseher (Ökonom) eingerichtet.

*Zur Edition:* In der Handschrift unterstrichene Passagen werden **fett** wiedergegeben; Abkürzungen und Auslassungen in eckigen Klammern [ ] aufgelöst. Die Tabellen mußten aus drucktechnischen Gründen etwas harmonisiert und umgestellt werden. In der Handschrift finden sich alle Zahlen zu einem Jahr in einer Zeile; außerdem fügte Frölich an einigen Stellen Zwischensummen ein, die hier nicht wiedergegeben werden.

**Quelle:** LAS Abt. 13 B (43).

#### Weiterführende Literatur:

- BRUHN, CHRISTIAN N. (1846): Die Zwangsarbeits-Anstalten in Schleswig-Holstein (Altona).
- BRUXENSTEIN, ILSE (1983): Vorschläge zeitgenössischer Publizisten zur Verbesserung der Armenversorgung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein 1815-1842 (Magisterarbeit Kiel).
- ERICHSEN, ERNST (1955/56): Das Bettel- und Armenwesen in Schleswig-Holstein während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: ZSHG 79, S. 217-256, und ZSHG 80, S. 93-148.
- (1965): Arm und Reich in Angeln um 1800. In: Jb Angeln 29, S. 95-130.
- HENNINGSEN, LARS N. (1981): Misvækt og kornspekulation i Sønderjylland 1698-1847. En studie i dyrtids- og hungerår og krisepolitik. In: SØÅ, S. 5-56.
- JENSEN, HANS N. A. (1844): Angeln. Zunächst für die Angler historisch beschrieben (Flensburg).
- (1922): Angeln. Geschichtlich und topographisch beschrieben, neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von W. Martensen und J. Henningsen (Schleswig).
- LANGE, ULRICH (1992): Krämer, Höker und Hausierer. Die Anfänge des Massenkonsums in Schleswig-Holstein. In: Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Neuzeit, hrsg. v. W. PARAVICINI (Sigmaringen), S. 315-327.
- MARXEN, JOHANNES (1957): Chronik des Kirchspiels Borea (Schleswig).
- NIELSEN, M. H. (1944): Fra Slesvigs Fattigvæsens Fortid (Aabenraa, Skrifter udgivne af Historisk Samfund for Sønderjylland 4).
- RHEINHEIMER, MARTIN (1991): Bevölkerungsentwicklung und Massenarmut im Kirchspiel Großsolt (Angeln). In: Rundbrief 52, S. 31-38.
- (1992): Das Armenwesen. In: Gemeinde Großsolt. Eine Chronik, hg. v. U. Pül-schen (Husum), S. 319-325.
  - (1992): Die Anfänge des Armenwesens in Großsolt. In: Jb Angeln 56, S. 147-158.
  - (1993): Das Armenwesen in Großsolt, 1783-1924. In: Jb Angeln 57, S. 198-229.
  - (1993): Armut in Großsolt (Angeln), 1700-1900. In: ZSHG 118, S. 21-133.
  - (1993): Bibliographie zur Geschichte der Armut in Schleswig-Holstein. In: Rundbrief 56, S. 37-50.
- SELL, WILHELM (1990): Wohin mit den Menschen? Armenfürsorge in Angeln vor Bismarcks Sozialgesetzen. In: Jb Angeln 54, S. 146-174.
- SIEVERS, KAI D. (1991): Leben in Armut. Zeugnisse der Armutskultur aus Lübeck und Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Heide).
- und HARM-PEER ZIMMERMANN (1994): Das disziplinierte Elend. Zur Geschichte der sozialen Fürsorge in schleswig-holsteinischen Städten 1542-1914 (Neumünster).

Über das Armenwesen der Gemeine Boren  
mit allgemeinen und besonderen Bemerkungen

Entworfen 1824

Leben  
des Oekonomisten  
Johann Christian  
Boren  
mit  
allgemeinen und besonderen  
Bemerkungen  

---

  
Leben  
1824.  

---



## Tabelle

Auszug aus den Armenrechnungen der Commüne Boren, Amts Gottorff

### [1. Einnahmen]

Jahr	Kling- beutel- geld	Armen- opfer	Samm- lung	Zinsen	Ver- kaufter Armen- nachlaß	Außer- ordent- liche Ein- nahme	Summe
	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß
1763	21.8						21.8
1764	90.						90.
1765	101.						101.
1766	90.8						90.8
1767	92.8						92.8
1768	112.2						112.2
1769	108.8						108.8
1770	92.						92.
1771	85.						85.
1772	92.						92.
1773	77.10	12.					89.10
1774	92.			4.			96.
1775	66.2	12.14		3.13			82.13
1776	98.8			4.			102.8
1777	91.			4.			95.
1778	96.			4.			100.
1779	99.			4.			103.
1780	113.7			4.			117.7
1781	107.12			4.			111.12
1782	104.8			4.			108.8
1783	113.7			4.			117.7
1784	101.			4.			105.
1785	98.			4.		.12	102.12

Jahr	Kling- beutel- geld	Armen- opfer	Samm- lung	Zinsen	Ver- kaufter Armen- nachlaß	Außer- ordent- liche Ein- nahme	Summe
	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß
1786	123.4			4.			127.4
1787	113.4						113.4
1788	93.3			4.			97.3
1789	101.8			4.			105.8
1790	104.6			4.			108.6
1791	108.12			4.			112.12
1792	117.2			4.			121.2
1793	121.5			4.			125.5
1794	110.			4.			114.
1795	121.14			4.			125.14
1796	120.2	13.8		4.			137.10
1797	153.14	14.4	68.6½	4.			240.8½
1798	121.3	9.5		4.			134.8
1799	116.	11.4		4.			131.4
1800	117.12	9.4		4.			131.
1801	140.12	10.		4.			154.12
1802	146.7	12.4		4.			162.11
1803	152.8	11.		4.			167.8
1804	170.2	11.	163.	4.			348.2
1805	148.8	8.12	185.	4.	133.13½		480.1½
1806	136.	12.	238.12	16.	21.13	102.	556.9
1807	137	9.4	287.7	16.			449.11
1808	126.12	11.	139.10	16.	235.15		529.5
1809	119.10	9.10	377.9	16.	7.1	3.	532.14
1810	117.12	5.4	106.10	20.		3.	232.10

Jahr	Kling- beutel- geld	Armen- opfer	Samm- lung	Zinsen	Ver- kaufter Armen- nachlaß	Außer- ordent- liche Ein- nahme	Summe
	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß
1811	111.12	10.11	306.12	20.			449.3
1812	100.8	12.1½	569.8	20.	21.6		723.7½
1813	113.3	14.3	710.1	20.			857.7
1814	86.3	13.	918.7	20.		91.5	1128.15
1815	108.5	16.15	754.10	20.			.899.14
1816	119.2	14.	354.	20.	21.15	135.	664.1
1817	109.15	9.3	354.8	20.			493.10
1818	118.13	14.2	353.4	20.			506.3
1819	103.14	9.7	688.12	20.			822.1
1820	127.1	14.11	691.	20.			852.12
1821	102.8	8.5	677.4	20.			808.1
1822	85.1½	7.1½	344.6	20.			456.9
1823	84.13½	8.2	351.14	20.			464.11½

[2. Ausgaben]

Jahr	Unterstützte Familien und Personen	An alte und schwache Arme	Armenhausunterhaltung	Hausmichte	Kopfsteuer	Kostgeld für Erwachsene
	Fam.Pers	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß
1763	.18	74.				
1764	.18	79.8				
1765	.22	90.10				
1766	.22	85.8				
1767	.20	90.				
1768	.20	107.				
1769	.18	94.8				
1770	.19	79.8				
1771	.18	77.8				
1772	.20	88.8				
1773	.20	84.2				
1774	.21	87.12				
1775	.23	73.3				
1776	.29	93.8				
1777	.25	83.8				
1778	.24	86.14				
1779	.22	88.				
1780	.24	95.4				
1781	.22	91.8				
1782	.18	78.10				
1783	.19	97.11				
1784	.15	91.8				
1785	.16	91.8				

### [3. Ausgaben (Fortsetzung)]

Jahr	Für Kinder Schul- geld und Bü- cher	Für Kinder Kost- geld	Für Korn, Mehl, Grütze pp.	Für Holz, Torf	Arzt- lohn, Medi- zin, Be- erdi- gung	Dem Ar- men- vogt	Für Land- wehrfa- milien	Diverse Ausga- ben	Summe
	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß
1763	7.8								81.8
1764	10.8								90.
1765	10.6								101.
1766	5.								90.8
1767	2.8								92.8
1768	5.2								112.2
1769	10.								104.8
1770	9.14								89.6
1771	7.8								85.
1772	3.8								92.
1773	5.8								89.10
1774	8.4								96.
1775	7.10								80.13
1776	9.								102.8
1777	11.8								95.
1778	13.2								100.
1779	15.								103.
1780	19.3				3.				117.7
1781	20.4								111.12
1782	29.14								108.8
1783	19.12								117.7
1784	13.8								105.
1785	11.4								102.12

Jahr	Unterstützte Familien und Personen	An alte und schwache Arme	Armenhausunterhaltung	Hausmiete	Kopfsteuer	Kostgeld für Erwachsene
	Fam.Pers	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß
1786	.17	93.8				
1787	.17	84.12				
1788	.18	83.11				
1789	.19	88.				
1790	.19	84.14				
1791	.21	91.4				
1792	.21	89.10				
1793	.21	103.5				
1794	.23	97.12				
1795	.22	96.6				
1796	.21	111.14				
1797	.21	116.10		15.		
1798	.18	95.				
1799	.15	87.12				
1800	.17	86.8				
1801	.17	106.12				
1802	.19	112.4				
1803	.17	102.8				
1804	3.8	80.		27.		69.
1805	3.9	71.8		38.		190.9
1806	3.11	97.		48.	6.	203.10
1807	4.10	79.		45.	9.	157.14
1808	3.9	77.		21.	3.	138.
1809	3.7	83.	5.	33.	6.	72.
1810	3.8	79.	1.8	18.	5.4	97.

Jahr	Für Kinder Schul- geld und Bü- cher	Für Kinder Kost- geld	Für Korn, Mehl, Grütze pp.	Für Holz, Torf	Arzt- lohn, Medi- zin, Be- erdi- gung	Dem Ar- men- vogt	Für Land- wehrfa- milien	Diverse Ausga- ben	Summe
	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß
1786	33.12								127.4
1787	25.8				3.				113.4
1788	13.8								97.3
1789	17.8								105.8
1790	23.8								108.6
1791	21.8								112.12
1792	25.8								115.2
1793	23.								126.5
1794	21.4								119.
1795	27.								123.6
1796	23.12								135.10
1797	30.		6.	1.	25.4	30.			223.14
1798	25.8			12.					132.8
1799	30.8			15.					133.4
1800	18.8			20.				6.	131.
1801	20.8			23.12					151.
1802	25.			28.					165.4
1803	25.			19.8					147.
1804	23.		18.	41.4	30.	30.		7.14	326.2
1805	10.8		45.	34.8	33.	30.			454.1
1806			135.13	43.8	202.	30.			765.15
1807			43.6			30.			364.4
1808			46.6	29.10	7.	30.	102.15		454.15
1809		6.	29.1	34.12		30.	169.14		468.11
1810			27.1	41.4		30.	19.8		318.9

Jahr	Unterstützte Familien und Personen	An alte und schwache Arme	Armenhausunterhaltung	Hausmichte	Kopfsteuer	Kostgeld für Erwachsene
	Fam.Pers	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß
1811	2.8	67.	20.8	18.	2.8	162.4
1812	3.11	77.11	5.15	36.		324.5
1813	3.7	72.12	2.10	36.		69.
1814	5.8	63.12	4.11	64.8		114.
1815	5.8	62.6	11.14	80.2	4.9	84.
1816	4.19	71.8	43.14	99.8	1.9	99.
1817	5.15	92.7	16.1	52.8		65.8
1818	6.14	110.	40.8	12.	37.2	
1819	6.13	123.	14.8	57.12		110.9
1820	12.17	134.	4.13	87.6	39.1	91.13½
1821	7.18	113.	9.3	88.8	25.	32.8
1822	8.17	119.14	4.2½	118.12	25.	36.4
1823	6.21	115.8	52.9	141.	17.3	10.



Jahr	Für Kinder Schul- geld und Bü- cher	Für Kinder Kost- geld	Für Korn, Mehl, Grütze pp.	Für Holz, Torf	Arzt- lohn, Medi- zin, Be- erdi- gung	Dem Ar- men- vogt	Für Land- wehfa- milien	Diverse Ausga- ben	Summe
	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß	m.ß
1811			36.1	35.	13.12	22.8	74.6		451.15
1812			96.8	39.	218.14		471.6	48.4½	1317.15½
1813			24.1	59.10	42.12		538.15	19.8	865.4
1814			13.11	38.8	359.8		225.9		884.3
1815			106.	58.4	129.11		46.	1.12	584.10
1816		28.8	47.11	56.10	107.11		11.		566.15
1817		88.4	48.4	116.	127.6			3.8	609.14
1818		125.8	35.2	151.2	17.2				528.8
1819		128.9	176.9	81.12	3.6			15.	711.1
1820		162.	156.7	86.14	88.11				851.1½
1821		159.9	44.2	76.4½	36.5				584.7½
1822		147.4	60.	95.	53.5			1.2	660.11½
1823		152.14	28.15	62.10	58.5½			46.10	733.1½

## Anmerkungen zur Tabelle

1. Vor 1763 sind hier keine Armenrechnungen vorhanden. Von da bis 1786 wurden sie geführt von Past[or] Valentiner (nachher Propsten in Elmshorn), von 1787-1811 von Past[or] Christoph Georg Friederici, von 1812 bis jetzt von mir.
2. Von 1763-95 steckt das Armenopfer, das jährlich einmal am 4. Advent auf dem Altar von den confirmirten Mannspersonen und Mädchen, die sich in der Kirche befunden, geopfert wird, fast immer mit in den Klingbeutelgeldern. Beyde nebst den Zinsen werden gewöhnlich an Alte, Schwache pp. vertheilt, so daß der Achtmann ihm von Zeit zu Zeit etwas davon mittheilt, auch wohl Lebensmittel, Kleider pp. dafür anschafft.
3. 1773 wurden 100 m an die Armen geschenkt, 1805 gleichfalls 300 m und 1809 wieder 100 m, alles von 3 Eingepfarrten. Vorher waren keine Legate für die Armen vorhanden - also nicht in den sogenannten frömmern Zeiten, sondern erst in unsern Tagen ward diese Wohlthätigkeit geübt.
4. 1784 wurde das adeliche Gut Dänisch-Lindau, das größtentheils hier eingepfarrt ist, parcelirt, wodurch die Gemeinde um 22 Familienstellen vergrößert wurde, die sich bis izzt durch Nachparzelirung auf 25 vermehrt haben. Bisher sind diese der Armencasse fast gar nicht zur Last gefallen.
5. 1807 wurde das Armenhaus erbaut und für 4 Familien eingerichtet. 1815 wurde es durch 4 kleine Stuben vergrößert. Zu den Baukosten concurrirten das letzte Mal die Eingesessenen pro rata ihres Landbesitzes nach Heidscheffelzahl (daher sie in der Kirchspielsrechnung mit --- aufgeführt wurden, repartirt über --- Heidscheffel) weil manche Eingepfarrte, die zwar zur Unterhaltung der Armen verpflichtet sind, z. B. einzelne Mieths- u[nd] Abnahmeleute, Prediger, Schullehrer pp. nicht schuldig seyn konnten, Armenhäuser zu erbauen.
6. 1808 im Dec[em]b[er] erschien die neuste Armenverordnung.
7. Von 1808 bis 1816 hatten wir abwechselnd für 1, 3, 4, 5, 6 Familien von Landwehrsoldaten zu sorgen, die zum Theil in ihren Forderungen nicht blöde waren.
8. 1816 mußte mit Zuziehung des Hardsesvogts eine Regulirung der Beyträge veranstaltet werden. 1804 hatten die außerordentlichen Sammlungen ihren Anfang genommen. Wie ich mein Amt hier antrat, bestimmte das Armencollegium die Beiträge eines jeden verordnungsmäßig nach dem Vermögen. Damit war man zufrieden, bis die Lasten durch die Landwehrfamilien so außerordentlich stiegen, daß wir die Hülfe der Obrigkeit requiriren mußten. Jetzt wird das bestehende Register gewöhnlich jährlich vom A[rmen]collegio revidirt, nach bester Einsicht abgeändert und dann nach eingezogenen Gutachten des Hardsesvogts von den K[irchen]visitatoren bestätigt.
9. Bis 1805 wurde für arme Kinder Schulgeld aus der A[rmen]kasse bezahlt. Durch die Schulregulative ist dieser Posten in der Rechnung erloschen.

10. 1806 u[nd 180]7 wurden 252 m für einen Mann bezahlt, dem in Kiel eine kranke Hand abgenommen wurde; 1812 für eine Kranke, die in Schleswig geheilt ward, 314 m 6 ß; für ein taubstummtes Mädchen an Kleidern 48 m 4½ ß u[nd] wieder 1823 44 m 2 ß; gleichfalls 1812 für eine Geschwängerte, die in Schleswig unter der Cur des Arztes lag, 140 m 9 ß.
11. Unter der außerordentlichen Einnahme befinden sich Brüchegelder, ferner 120 m von zwey Männern, die sich vom Juratenamte loskauften; 91 m 5 ß als Kostenerstattung von einer andern Gemeine für Auslagen an fremde Arme 102 m außerordent[liche] Sammlung für den Mann, dem die Hand abgenommen wurde.
12. Der Küster erhält jährlich aus Klingbeutelgeldern für das Herumtragen des Klingbeutels 5 m (von 1774-87 jährlich 10 m). Diese Gelder habe ich allenthalben von den Kl[ingbeutel]geldern abgezogen.
13. Jährliche Durchschnittsausgabe von
- |         |             |
|---------|-------------|
| 1801-10 | 321 m 11 ß  |
| 1811-20 | 721 m 11 ß  |
| 1801-20 | 521 m 11 ß  |
| 1801-23 | 539 m 10 ß. |
14. Die Volkszahl der Gemeine ist izt (Neujahr 1824) ohngefähr 1250 Personen.

## Resultate und anderweitige Bemerkungen über das Armenwesen im allgemeinen und über das unsrige besonders

### I. Die wahre Armuth scheint seit 1763 nicht sehr zugenommen zu haben.

1. Die Zahl der unterstützten Armen blieb seitdem sich ziemlich gleich. Von 1763-1800 wechselt sie zwischen 15 und 29 Personen. Das Verhältniß ist izt nicht ungünstiger, da wir einige Familien abrechnen müssen, die sich selbst wohl helfen könnten, wenn sie nur wollten. Einige derselben, etwa 3, erhalten freilich weiter nichts, als daß sie im Armenhause wohnen, wohin sie sich eindringten und wofür sie Miethe bezahlen sollten, es aber nicht thun. Indessen nöthigen [sie] uns doch für andere deswegen Miethe zu bezahlen. Diese sind aber von mir unter der Zahl der unterstützten Familien nicht mit aufgeführt. Wir haben im Kirchspiele Familien unter ungünstigen Verhältnissen, die doch der Commüne nicht zur Last fallen, weil sie redlich streben ehrlich durchzukommen.

2. Von 1763-1803 sind bedeutende Kosten z. B. für schwere Krankheiten pp. nicht in der Armenrechnung. Solche Fälle, die ungewöhnliche Ausgaben erforderten, wurden vielleicht über das Kirchspiel repartirt oder durch Opfer, Sammlungen pp. jedesmal zusammengebracht (wie z. B. auch 1806 die 102 m für den Mann, dem die Hand abgenommen wurde), aber, weil die Sache damit abgemacht war, nicht mit in die Armenrechnung aufgenommen; wie dieß noch izt geschieht, wenn einmal eine Familie, die sonst an Unterstützung keine Ansprüche macht, in einem besondern Nothfall ein Opfer auf dem Altar erhält, das zwischen 8-15 m austrägt. Solche Fälle können wohl 2-3mal im Jahre eintreten.

In jenen Jahren sind augenscheinlich bloß die Klingbeutelgelder, Armenopfer u[nd] Zinsen in Rechnung gebracht, u[nd], wie es noch geschieht, an alte schwache Personen als Beyhülfe vertheilt worden.

Daß aber in jener Reihe von Jahren nicht auch bedeutende außerordentliche Ausgaben eingetreten wären, läßt sich nicht annehmen.

3. Von 1804 an erhalten die Rechnungen freilich ein anderes Ansehen durch stark vermehrte Ausgaben. Allein

a. viele Fälle sind (cf. oben I.2) früher nicht in die Rechnung aufgenommen.

b. die Summe der Ausgabe mußte sich stark vergrößern, weil die Preise der Producte hoch standen; daher denn auch die Sammlungen nöthig wurden - nicht aber wegen vermehrter Armuth. Bey den izt so tief gesunkenen Preisen werden wir auch nachgerade wieder Abnahme der Summen spüren.

c. von 1808-16 wurde die Ausgabe vergrößert durch die Familien der im Kriege dienenden Landwehrsoldaten, welche billigerweise Unterstützung haben mußten.

4. In den früheren Zeiten läßt es sich nicht bestimmen, ob alle Unterstützte einzelne Personen oder auch Familien waren. Allein auch izt habe ich z. B. manche Wittwe, die 1-2 Kinder hat, als Familie betrachtet. Einige Familien erhalten im Jahre auch nur eine Kleinigkeit, z. B. ein wenig Feurung oder dann u[nd] wann 1 Schip Mehl, Grütze, Schulbücher pp.

Es hatte also die frühere Zeit wohl fast ebenso viele Hilfsbedürftige als die jezige. Wehret nur den Schlechten, dem Raubgesindel, das die Armenkassen und den Beutel der Rechtlichen plündert. Die besseren Armen können leicht ernährt werden.

## II. Hiesige Ursachen der vermehrten Lasten

### 1. Der aus den Jahren des Wohlstandes noch herrührende Übermuth und der Hang, so wie früher auch noch izt die Sinnlichkeit zu befriedigen - verbunden mit der Leichtigkeit sich auf die Armenkassen zu werfen

Dieß ist nicht bloß die Quelle des Sinkens so mancher Familie der höhern Stände, sondern auch vieler Landleute. Das Arbeiten haben sie in jenen Jahren verlernt und das Sparen auch. Dagegen verschwelgen sie ihre kleine Habe im Kaffee oder Branntwein oder am Spieltisch in den Wirthshäusern.

Können sie dann sich nicht mehr helfen, so fallen sie bei ihrer verdorbenen Moralität und zerstörtem Schaamgefühl die Armencommünen trotzig an und erpochen sich bey den Obrigkeiten (die doch die unschuldige Frau und Kinder nicht können unter freyem Himmel liegen lassen) Befehle an die Vorsteher, ihnen Wohnungen zu verschaffen, da sie selbst nicht Lust haben, Miehte zu zahlen oder ihre Nachbarn wegen schlechter Aufführung ihnen keine Stube oder Abnahmewohnung vermietthen wollen. Einer der Unsrigen, der auch izt im Armenhause wohnt, pflegte sonst 2-3 Tage vor der Umziehzeit recht zum Trotze die Vorsteher anzusagen, daß ihm ein Aufenthalt fehle. So drängen sie sich in die Armenhäuser, die für Alte u[nd] Schwache erbauet wurden und nöhtigen die Commünen diese, ohne daß es hilft, zu vergrößern oder auch den rechtlich Nothleidenden anderswo Wohnungen zu miethen. Daher die gesteigerte Summe der Hausmiete in der Rechnung.

Nun wohnt denn gerade der Auswurf der Commüne in dem Armenhause. Einer verschlechtert den andern. Hilfe Gott den Dörfern, wo diese Gaunerhöhlen angelegt sind! Kein lebendiger Zaun bleibt verschont von dem Messer der Bandschechthendiebe, kein trockener vor der Plünderung derer, die die Feurung sich nicht ehrlich verdienen mögen. Die Thore der Koppeln werden weggeschleppt oder muthwillig zerschlagen, sogar, ehe neulich der Armenvogt strenge Aufsicht bekam, das Behältniß der Feurung im Armenhause mehrmals erbrochen u[nd] bestohlen und sonst mancherley Unfug getrieben. Die Kinder werden verwahrloset, von Schule und Kirche (weil sie keine Kirchenkleider haben) entfernt, dagegen zum Betteln oder Stehlen, für die Ältern mit, angehalten und so denn eine schauderhafte Generation für die Zukunft erzogen. In unsern Armenhause sind izt 29-30

Kinder, von denen die meisten so heranwachsen, ohne daß Drohungen der Visitatoren Einfluß haben. Ermahne ich, die Kinder zur Schule zu schicken, so ist die Antwort: Wir haben kein Brod. Wahrlich solche Häuser sind eine ergiebige Pflanzschule des Satans, eine Pest der menschlichen Gesellschaft. Sie sollten durchaus sogleich aufgehoben werden, wofern es nicht möglich ist, durch stete Aufsicht in denselben das Gesindel zu Zucht und Ordnung anzuhalten. Aber wie könnte die Commüne auch noch einen Aufseher dort salariren? - Die Bestrafung der Schulverächter läßt sich kaum bey ihnen anwenden. Geld haben sie nicht, Gefängnißstrafe achten sie nicht, und überdem würden sie sagen: Nun ernährt die Unsrigen, solange wir hier sitzen.

Ich muß daher die kleinen isolirten Häuschen, die izt hie und da erbauet werden, für weit zweckmäßiger halten. Seit 6-7 Jahren haben nemlich manche in unserer Gemeine (und nachher auch in andern hier in Angeln), die den Aufenthalt im Armenhause scheuten, angefangen, sich von einem Landbesitzer etwa 2 Schipp Land für ihre Lebenszeit um jährliche Häuer zu miethen (etwa 4 m für das Schip) und ein kleines Häuschen darauf zu erbauen, dessen Materialien, Zimmerholz, Wandstaaken, Dachstroh p. sie von den Kirchspielseingesessenen zusammenbitten und das übrige, Bretter, Fenster pp. sich entweder durch erbetene milde Gaben oder durch eigenen Verdienst verschaffen. Die Art des Unterkommens hat für die armen Leute sowohl als für die Commüne

#### **A. ihre Vortheile, da**

a. die vorhandenen Menschen doch untergebracht werden müssen, so würde die Commüne entweder außerordentlich bauen, Land dazu mit schwerem Gelde kaufen u[nd] wieder neue Armencolonien der beschriebenen Art anlegen, oder eine weit stärkere Miethsumme bezahlen müssen, wenn anders so viele Miethwohnungen zu haben wären.

b. diese Menschen izt isolirt wohnen, so verderben sie einander auch nicht so, wie in aufsichtslosen Armenhäusern. Auch fallen sie, da sie über das Kirchspiel vertheilt sind, den einzelnen Dörfern mit ihren kleinen Bedürfnissen, Milch pp. nicht so stark zur Last, sondern können eher damit unterstützt werden; endlich finden sie so vertheilt leichter und bequemer Arbeit in der Nähe.

#### **B. aber auch ihre Nachtheile,**

denn ich fürchte, die unbesonnenen Ehen werden dadurch vermehrt und bald mehr kleine als große Häuser da seyn. Die jungen Leute verlassen sich darauf, daß sie sich leicht ein solches Häuschen zusammenbitten und dann für eine geringe Mieht wohnen können. Sonst nemlich zahlten sie, wie die Armenkasse noch izt für eine Miethwohnung und ein wenig Gartenland jährlich 6-10 rtl.

Überfüllung der Commünen läßt diese Maasregel also allerdings befürchten. Aber ist es nicht dasselbe, bey der bestehenden Einrichtung? Die Menschen wissen, daß die Commüne Rath schaffen muß, wenn sie es selbst nicht thun - und so laufen sie getrost zusammen.

## **2. Die durch Wohlleben und Luxus der fetten Jahre verschlimmerte**

### **Moralität auch auf dem Lande**

In jenen Jahren entsprangen die Tanzgelage, Kaffe[e]gesellschaften der jungen Leute Sonntag abends, verbunden mit ihren Nachtschwärmereien - offene Thore ins Land der Unzucht und der Hurerey. Auch die unter uns im Frühjahr nach der Saatzeit gewöhnlichen Gilden des jungen Volks, die freitags (**ohne Aufsicht**) anfangen bis Sonnabend Morgen, dann wieder Sonntag Nachmittag bis Montag fast gegen Abend ununterbrochen dauern, tragen hiezu kein geringes Scherflein bey. Ebenfalls das (verbotene) Verloosen und Verspielen von Tüchern, Schnallen, Pfeiffenköpfen pp., oft nur unternommen, um einer sogenannten Lustigkeit Gelegenheit zu verschaffen, oder ein kleines Erwerbmittel für Dürftige, das einem zwar nützt, aber vielleicht Zwanzigen durch damit verbundene Unordnung schadet, war vor etwa 8-10 Jahren in dieser Gegend sehr häufig, hat aber ilt durch geschärfte Mandate oder durch die Ermüdung der Besonnenen sein Ende erreicht; indessen haben diese Festlichkeiten doch manchem unehelichen Kinde das Leben gegeben, mit dessen Erziehung die Armencassen sich noch jetzo plagen müssen.

### **3. Die Gelegenheit zu unnützen Ausgaben, welche Wirthshäuser, Höckereyen u[nd] Hausirer darbieten**

An Landstraßen sind in gehörigen Entfernungen die Schenken nothwendig und wohlthätig für die Bequemlichkeit der Reisenden. Aber müssen sie durchaus in jedem Dorfe vorhanden seyn? Sie sind die gefährlichen Leimruthen, an welchen alle Müssiggänger, Säufer, Spieler und ähnliche Taugenichtse kleben bleiben und wo sie den Grund zu ihrem und der Ihrigen Elende und dadurch zur Besteuerung aller ordentlichen und rechtlichen Einwohner legen. Und wenn sie, aus mir unbekanntten Gründen, in überhäufeter Menge fortdauern müssen, dürfen sie denn ohne scharfe policeyliche Aufsicht geduldet als eine Pfahlwurzel des Verarmens zum einzigen Vortheil des Wirths, aber zum Jammer mancher Familien und zur wilden Zerstörung aller guten Sitten unter uns vegetiren?

Ähnliche Vorwürfe darf ich wohl den **Höckereyen** auf dem Lande machen, sobald sie, wie überall sich nicht auf **nöthige Bedürfnisse** beschränken, sondern auch Waaren des Luxus, Kaffe[e], Thee, Zucker pp., Wein pp. feilbieten. Sie sind die ächten Gelegenheitsmacher, bloß zu eignem Vortheil, wodurch mancher nöthige sauererworbene Schilling unnütz verschwendet wird, der sonst nicht würde ausgegeben seyn, wenn die Verführung nicht an der Thüre lauerte. Mancher, der vielleicht von Allmosen lebt, trägt **unbemerkt** sein bißchen Armuth dem Höcker ins Haus, statt daß er sonst Anstand nehmen würde, den nach der Stadt reisenden Nachbar durch Aufträge auf seine Verschwendung aufmerksam zu machen. Und was erhält der Arme denn für sein Geld? Hie und da die schlechteste Waare und knappes Gewicht u[nd] Maaß für den höchsten Preis.

Ein ähnliches aber umgekehrtes Übel sind die **Hausirer**, die die Waaren des Luxus den Landleuten in die Häuser tragen und besonders das weibliche Geschlecht oft wohl ohne Wissen der Männer durch Auskramen ihrer Herrlichkeiten

zum Ankauf unnöthiger Dinge reizen. Das Hausiren ist freilich verboten, aber nitimus in vetitum, und die Policey auf dem platten Lande schläft. Sage man nicht: Wer solche Dinge haben will, erhält sie leicht aus der Stadt. Nicht so leicht; es geht hier wie mit dem Kauf des Kaffees, und manches würde sicherlich ohne solche Beutelfeger nicht gekauft, manche Ausgabe erst reiflicher erwogen werden, wenn die Gelegenheit zum übereilten Kaufe fehlte.

#### **4. Die in der Armenverordnung Dec[em]b[er] 1808 bestimmten 3 Jahre zur Erwerbung des Heimathsrechts**

Die Kürze dieser Zeit ist, wie man schon überall bemerkt hat, die Ursache, daß die unglücklichen Heuerinsten unstätt und flüchtig wie Verbrecher von Kirchspiel zu Kirchspiel, zwar nicht öffentlich, aber durch verdeckte Mittel, die auch eben nicht gerade gegen das Gesetz anstoßen, getrieben und zum Umherwandern genöthigt werden, weil jede Commüne mit Recht fürchtet, daß Familien, die ihr fremd sind, in dieser kurzen Zeit ihr anheimfallen könnten.

Daher das Aufsagen der Wohnungen, wenn sie 2 Jahre irgendwo gewesen sind und erst eben angefangen haben, bekannt zu werden und Arbeit zu erhalten. Daher ferner die weitläutigsten Untersuchungen über den Heimathsort, sobald sie Unterstützung verlangen, verbunden mit öfteren Reisen der Armenvorsteher nach der Stadt zu den angesetzten Terminen, die billig von der Armencasse vergütet werden müssen; eine Ausgabe, die weit besser hätte verwandt werden können.

#### **5. Die vermehrte Concurrenz der Arbeiter bey Verminderung der Gelegenheit, Arbeit zu erlangen**

Sie entspringt aus der Leichtigkeit der Heirathen mit stetem hoffnungsvollen Blick auf die zu erzwingenden Hülfe der Commünen. Daher wird das Land überfüllt von Menschen, die bey der jezigen Lage der Dinge nicht alle hinreichende Beschäftigung finden können. Denn manche Arbeit unterbleibt ganz in den jezigen Zeiten, um nur erst die stehenden Abgaben zu Wege zu bringen und mancher Bauer, der in den Zeiten der hohen Preise nur als Vogt oder Aufseher bey seinen Leuten umherging, lernt izt selbst wieder mit angreifen und so nimmt er den kleinen Leuten nothgedrungen das Brod vor dem Munde weg.

#### **6. Die Bettleley**

Seit einem Jahre wurden wir durch diese Plage genöthigt, wieder einen Bettelvogt zu halten. Unerträglich zog müssiges, versoffenes Gesindel, verabschiedete Soldaten, Weiber u[nd] Kinder pp. brandschatzend durch unsre Dörfer, die zum Theil die Gabe ertrotzten und sie im nächsten Wirthshause wieder durchbrachten oder falls sie Lebensmittel erhalten hatten, diese gegen Brantwein, Kaffee pp. umsetzten, wohlwissend, daß Beutel und Gefäße der Bewohner ihnen sogleich wieder offenstunden. Zwar konnten wir sie nach der Obrigkeit hintransportiren - aber ist das die Gelegenheit des arbeitsamen Mannes, sogleich von seiner Arbeit abzubrechen, um eine Transportreise zu unternehmen, oder erst nach dem Sand-



mann hinzulaufen, damit er eine Fuhre requiriren, die auch nicht gleich zur Stelle ist? Und gesetzt, dieß alles geschah auch - was war damit gebessert? Sie waren doch gleich wieder da - und wann wären wir mit dem Transport dieser Heerden fertig geworden? Daher also der Armenvogt, der unser Kirchspiel schon gesäubert hat, allein dafür auch jährlich der Commüne 10 rthl u[nd] außerdem Ausrüstung an Kleidern, Stiefeln pp. kostet.

### III. Mittel zur Einschränkung dieser Belästigungen

Schon ist viel geschehen, wenn die Quellen des Übels aufgedeckt sind. Denn wir wissen doch nun, wo wir angreifen und wehren müssen. Aber nicht alles. Es müssen auch Mittel aufgefunden werden, dem Strome einen Damm vorzubauen. Das haben nun schon viele würdige Menschenfreunde vor mir versucht, aber unter manchen zweckmäßigen auch bisweilen unanwendbare vorgeschlagen. Wahrscheinlich wird es mir nicht besser gehen. Ich glaube nicht, daß meine Einsichten und Erfahrungen weiter gehen und wage es nicht, mich den Weiseren gleichzustellen, die in diesem Fache sich schon viel versucht haben. Meine Vorschläge sollen bloß ein kleiner Beytrag zum Ganzen, ein Versuch seyn, nach meinen Kräften dazu beyzutragen, daß es besser werde. Vieles davon, vielleicht alles, mag schon früher gesagt seyn. Indessen schadet es nicht, das Oftgesagte aufs Neue zu sagen. Gutta cavat lapidem, non vi, sed sæpe cadendo. Vielleicht möchte doch hie und da ein Saamenkorn keimen, wäre die Hülse, die es durchbrechen soll, auch noch so hart. Nur gebe Got[t], daß kein Unkraut darunter sey! Also

#### 1. Eine geschärfte aufmerksame Policey auf dem Lande

Jedes Kirchspiel müsse in bestimmte Districte eingetheilt und denselben aus den Einwohnern ein Policeiaufseher vorgesetzt, aber nicht bloß **ernannt**, sondern **mit einer genauen und bestimmten Instruction** versehen und endlich auch **darüber gehalten werden, daß er seine Pflichten erfülle**. Wir haben wohl hie und da sogenannte Nefningsmänner oder Policeyaufseher, allein sie kennen bisweilen ihre Pflichten nicht, weil sie ohne Instruction, wenigstens ohne eine genaue, gelassen werden.

Es könnte ihnen etwa zur Pflicht gemacht werden

a. darauf zu sehen, daß in den Wirthshäusern keine sitzenden Gäste nach 9 oder 10 Uhr des Abends geduldet und dadurch zum Saufen, Spielen, Zänkereyen und Schlägereyen (die übrigens unter uns doch zu den Seltenheiten gehören) Gelegenheit gegeben werde.

b. bey Gilden, Tanzgelagen u[nd] andern nicht verbotenen Festen stets zugegen zu seyn und über Ordnung und Sittlichkeit zu halten - weswegen ihnen etwa für ihre Versäumniß von der Gesellschaft eine angemessene Bezahlung zu reichen wäre. Sollte dieser zweite Punct vielleicht nicht ausführbar seyn, so wäre doch immer der Hauswirth, bey dem das Fest Statt hätte, aufs ernstlichste für jede

Unordnung verantwortlich zu machen, mit dem scharfen Befehl, jede derselben, die er nicht habe verhüten können, bey scharfer Ahndung sogleich anzuzeigen.

c. darauf zu merken, ob auch die Höcker verbotene Waaren (Kaffee pp.) hielten und feilböten.

d. verordnungswidrige Hausirer anzugeben.

e. zu machen, daß das verbotene Verloosen oder Verspielen nicht wieder erneuert werde.

f. etwanige Bettlerherbergen anzugeben.

g. endlich **am Ende des Jahres einen** (zugleich vom Ortsarmencollegio unterschriebenen) **Attest einzuliefern**, daß ihnen, außer den angezeigten, keine Contraventionen bekannt geworden seyn.

Sollten diese Aufseher sich Saumseligkeiten oder Verschweigungen schuldig machen, so wäre ihnen deswegen in der Policyordnung eine Strafe zu bestimmen.

Die Feste der jungen Leute wären zu reguliren und ihnen durchaus nicht erlaubt, ihre Gilden auf mehrere Tage oder ihre Tanzgelage bis an den lichten Morgen auszudehnen. Und da sie gewöhnlich am Sonntage aus ihrem Dienste, am Freitage aber erst wieder in den neuen eintreten (auch schon durch das Gesetz verboten), so wäre darüber gleichfalls ernstlich zu wachen, daß sie sich keine Schwärmtage erlauben dürften.

## 2. Einschränkung der leichtsinnigen Heirathen

Fehlritte sind gewöhnlich die Ursache derselben, die sehr oft durch die gerügten Nachtschärmereyen hervorgebracht werden. Der Prediger kann in unsern Tagen fast **niemals** ein Paar solcher jungen Leute (die keinen Landbesitz haben), folglich nachher zur Miehte wohnen müssen) copuliren, ohne daß sie sich schon zu nahe gekommen wären.

Und bey diesen **Besitzlosen** müßte gerade die Einschränkung stattfinden, denn sie sind es, die den Commünen die größten Lasten aufbürden und zwar den Staat mit einer Menge von Kindern versehen, die aber fast immer in der Erziehung verwarloset eine Plage ihrer Nebenmenschen und ein Auswurf der Gesellschaft werden. Welche traurige Aussichten für die Zukunft, wenn das so fortgehen dürfte.

Zwar scheint es hart, den Menschen in seinen heiligsten Rechte einzuschränken. Aber sind diese Vorrechte wirklich vorhanden? Sind sie **da**? Wo der Mann augenscheinlich Frau und Kinder nicht wird ernähren können? Gestattet das Gesetz doch den Ältern eine leichtsinnige Heirath zu wehren. Haben doch die Regimenter die Befugniß erhalten, gegen Soldatenehen aus oeconomischen Rücksichten Einsage zu thun. Warum nicht auch die Commünen in völlig gleichen Fällen? - Die Ernährung, die Sorge für das Fortkommen ist *conditio sine qua non*, eine heilige Pflicht, die dem menschlichen Vorrechte zur Seite steht und letzteres nothwendig einschränkt oder aufhebt, darf der Mensch denn auf schwere Kosten anderer seine heimlichen Triebe jemals befriedigen.

Wären wir also darüber einverstanden, daß es nicht bloß erlaubt, daß es vielmehr heilige Pflicht nicht allein der Ältern, Regiments pp. sondern auch der

Obrigkeiten zum Besten der Commünen sey, die Jugend von solchen Unbesonnenheiten abzuhalten, die für sie und andere die traurigsten Folgen haben, so fragt sich:

#### Wie kann diese Einschränkung stattfinden?

Die Rede ist hier bloß von **Besitzlosen**. Denn bey den übrigen ist die Gesellschaft gedeckt. Kaum können auch die erstern wohl sich und die Ihrigen ehrlich nähren und erziehen, **wenn sie wollen**, d. h. wenn sie sich der Arbeit-samkeit, Sparsamkeit und Ordnung weihen. Allein diese Garantie kann die Gesellschaft auch mit Recht von ihnen fordern. Daher mein erster Vorschlag:

A. Jedes Paar solcher Besitzlosen muß vor seiner Copulation Zeugnisse von dem **gesamten Armencollegio** bey dem Prediger vorzeigen, daß es bisher diese Tugenden an sich gehabt habe, widrigenfalls es nicht copulirt würde.

B. Da sparsame Jünglinge während ihrer Dienstjahre sich nicht selten eine bedeutende Summe erübrigt haben und dieß vor 40-50 Jahren, als der Lohn noch geringe war, angehen konnte (was in den letzten Jahren der Üppigkeit weit weniger der Fall gewesen ist); so wäre es wohl keine ungerechte Fo[r]derung, wenn der Bräutigam vor der Copulation genöthigt wäre etwa 50 rtl (Ersparniß von jährlich nur 5 rtl in 10 Jahren) **bey dem Armencollegio zu deponiren**, als Sicherheit gegen Verarmung in den ersten Jahren, die ihm theilweise oder ganz zurückgegeben würden, sobald das Collegium die Anwendung für zweckmäßig hielte und in dem ordentlichen Betragen der Eheleute eine Garantie für die Zukunft hätte.

C. Wer beide Punkte erfüllte (es ist stets von den Besitzlosen die Rede), den befreite vielleicht die Gnade des Königes zur Belohnung in einigen Jahren von der Kopfsteuer.

"Aber", wird man fragen, "wenn die jungen Leute (wie gewöhnlich) miteinander zu Fall gekommen sind, sollen sie sich auch da nicht heirathen, als nur unter obigen Bedingungen?" - Micht dünk[t]: Nein! Es hieße ja nur das Elend mehren. Besser, daß ein Kind von der Commüne (und in der Regel besser) erzogen werde, als daß in wenig Jahren Mann und Weib u[nd] mehrere Kinder ins Elend und an den Bettelstab gerathen.

"Aber die menschliche Natur wird sich nicht ändern. Die Schwängerungen werden sich wohl eher mehren und die Commünen desto mehr uneheliche Kinder zu erziehen haben."

Ich glaube, diese Furcht ist ungegründet. Wenn nur durch die vorhin angegebenen und manche andere Mittel zur Herstellung der Sittlichkeit gewürkt, wenn die jungen Leute sehen, daß das Heirathen ihnen erschwert wird, wenn sie genöthigt werden, sparsamer ordentlicher zu leben, so wird auch unsere Zeit sich wieder besser gestalten. In frühern Tagen war, wie die Kirchenbücher ausweisen, die Unsittlichkeit nicht so groß und doch dieselben Triebe da. Darum wachet, ihr Führer des Volks, über die Sitten eurer Kinder und straft auch diese Art der Vergehungen ernsthaft, damit sie lernen, daß ihr dieselben würrklich für schändlich haltet und daß sie ihnen keine freudigen Früchte bringen.

### 3. Bessere Organisation unserer Armenhäuser

Sie müssen auf keinen Fall jungen rüstigen Leuten, Taugenichtsen pp. offenstehen, sondern ein heiliges Asyl für Alte und Schwache seyn. Sie müssen unter Aufsicht gestellt werden, damit das Alter in ihnen Ruhe und Bequemlichkeit finde.

Aber zum Schrecken aller Übermüthigen, Faulenzer, Verschwender, Vagabonden pp., die izt eine Geißel der Commünen sind, und erndten wollen, wo sie nicht gesäet haben, bauet

### 4. Zwangsarbeitshäuser

Das Gesindel wird schon ordentlicher werden, sobald diese Faulheitsscheuchen erst dastehen. Können nicht 3, 4 oder mehrere Kirchspiele sich vereinigen, eine solche Anstalt mit den wenigsten Kosten zu errichten und einen obrigkeitlich mit Macht und Ansehen ausgerüsteten Aufseher darin anstellen?

Ich sahe 1823 solche Arbeitshäuser in Föhr. Die Betteley war verschwunden, die müßigen Tagediebe hatten sich zurückgezogen und die Armenkosten waren (wenigstens in Nieblum) **fast auf die Hälfte** herabgesunken.

Der Arbeiten und Erzeugnisse wegen werden sie nicht angelegt. Es ist nicht die Absicht, daß sie sich selbst erhalten, noch weniger, daß Überschuß herauskommen solle. Nein, sie sollen der Unverschämtheit einen Damm entgegenstellen, der Betteley wehren, die gute Kinderzucht befördern pp. Dafür mögen die Commünen wohl ein Opfer bringen. Sie müssen ja doch izt das Geld zur Fortpflanzung der Sünde wegwerfen, und wahrscheinlich von Zeit zu Zeit erhöhte Summen.

Gebt dem Armen in diesen Anstalten simple aber gesunde Kost, laßt sie einen verhältnißmäßig großen Garten mit Kohl, Kartoffeln pp. bepflanzen, laßt sie ihre eigenen Kleider spinnen, weben, schneiden, stricken pp. und haltet sie an zu einem ordentlichen u[nd] sittlichen Betragen, so weichen die Friedensthörer, die Trunkenbolde, die Tagdiebe von selbst.

### 5. Auf diese Weise würde auch der Betteley ein Ziel gesetzt werden

Der Bettler will nicht arbeiten. Würden anfangs einige aufgegriffen und dort eingesteckt, die übrigen würden sich bald von selbst empfehlen. Dann könnten wir die Ausgaben für unsre **Armenvögte** sparen, die bis dahin ein nothwendiges Übel bleiben. Solange sie aber nöthig sind, müssen sie den Bettler aus dem Bezirk wegtransportiren, bettelnde Kinder nach der Schule begleiten und darauf sehen, daß keine Bettelherbergen in der Gemeinde stattfinden. Jedes Kirchspiel ist dann genöthigt, einen solchen zu halten, wenn es nicht von den Vagabonden überschwemmet werden will, u[nd] so ist dadurch dieser Landplage vorläufig ein Ziel gesteckt. Billig scheint es, daß diese Einrichtung vorläufig allen Commünen anbefohlen werde.

### 6. Anderweitige Bestimmung des Heimathsrechts der Verarmten

Welche Nachtheile mit der jezigen Bestimmung der 3 Jahre verbunden sind,

ist schon (II.4) gezeigt worden.

Die Abänderungen, die vielleicht eintreten könnten, wären etwa folgende:

**A. Es würde ein anderer aber erweiterter Zeitraum bestimmt**, allenfalls 10 Jahre des Aufenthalts an einem Orte. In diesen Falle würde es freilich gegen das Ende dieser Zeit auch nicht an Mitteln und Künsten fehlen, die Häuerinsten aus der Commüne fortzuschaffen und dadurch die Erwerbung der Heimath zu hindern. Aber die armen Menschen würden doch länger in Ruhe gelassen.

Nur möchten die Schwierigkeiten der Ausmittelung und Untersuchung sehr vermehrt werden; und welcher Beamte, der die jezigen kennt, wird nicht wünschen, dieser unangenehmen Beschäftigung überhoben zu seyn, besonders da sie durch bestimmte Einrichtungen sich völlig entfernen lassen - nemlich durch folgende Verfügung:

**"Jeder Dienstbote und jeder Häuersmann, der an einem andern als seinem Geburtsorte wohnen will, soll sogleich bei seiner Ankuñft im fremden Districte sich bei dem Armencollegio melden, damit sein Name und die bisherige Aufenthaltszeit an jedem Orte in ein beglaubigtes Protocoll eingetragen werde. Der Anziehende selbst aber soll ein Certificat über seinen bisherigen Aufenthalt mit sich führen, das er jedesmal dem Armencollegio vorzeigt, und in welches dieses letztere die An- und Abzugszeit eintragen und gehörig etwa durch den Prediger unentgeltlich attestiren läßt. Kein Brodherr und kein Verhäurer von Wohnungen hat die Erlaubniß jemanden, ohne daß diß geschehen, aufzunehmen, mit der Verwarnung, daß er im Verarmungsfalle des Aufgenommenen selbst die Hälfte aller Unterstützungskosten tragen solle."**

Durch solche Protocolle wäre auf einmal alle Mühe der Untersuchung für die Civilbeamten, mancherley Schreibereyen, die die Prediger aus Gefälligkeit den im Schreiben nicht sehr geübten Armenvorstehern nicht selten abnehmen, und endlich die kostspieligen Reisen der letzteren zu den Untersuchungsterminen aus dem Wege geräumt. Sie könnten vom Prediger geführt und müßten im Kirchenarchive verwahrt werden.

Würde dabey befohlen, daß alle dem Prediger zugleich mit dem Aufenthaltscertificate auch ihre Tauf-, Confirmations-, Beicht- u[nd] Copulationsscheine produciren müßten, ehe jemand (bey obiger Verwarnung) sie aufnehmen dürfte, so wäre auch hiedurch wieder für die Moralität dieser Menschen Sorge getragen. Dann würden sittenlose, miteinander in Hurerey oder Ehebruch lebende Menschen es nicht (wie bey mir vor 2 Jahren der Fall war) versuchen, ihre Kinder als eheliche taufen zu lassen. Dann würden manche doch wohl zur Kirche und zum Abendmahl gehen, die izt entweder wegbleiben oder verordnungswidrig anderswo (z. B. an ihrem Geburtsorte) sich zum Abendmahl halten, weil sie keine Beichscheine nehmen wollen - und die also der Prediger nie kennenlernt. Oder

**B. der Geburtsort bestimmt das Heimathsrecht und die Ernährung im Verarmungsfalle.**

Dieß wäre allerdings die leichteste Auskunft, die auf einmal alle Unter-

suchungen aus dem Wege räumte, und mit wenigen Modificationen möchte diese Art wohl am Ende den Vorzug verdienen.

Denn alle Ursache zum Vertreiben, alle izt angewandte Künste fielen dann sogleich weg, und so wäre für die Moralität der Einwohner auch dadurch besser gesorgt, statt daß sie durch die bestehende Einrichtung nicht selten zu Schlechtigkeiten verleitet werden.

Man wendet zwar

a. ein, daß es ungerecht sey, eine Commüne, in der eine Familie in vielen Jahren sich nicht aufgehalten und wo sie nicht genützt habe, mit der Unterstützung derselben zu belästigen. Allein die Belästigung wird sich ohngefehr gegeneinander ausgleichen. Bekommt ein Kirchspiel eine Familie zurück, so gibt es dagegen eine andere wieder ab, die in demselben gearbeitet hat.

b. es sey hart, Menschen, die lange vom Geburtsorte entfernt gewesen, wieder dahin zurückzuführen, wo sie izt vielleicht keine Bekannten mehr haben. Indessen läßt es sich kaum denken, daß ihre ältesten Bekannten so gänzlich ausgestorben seyn sollten. Dazu würde eine lange Reihe von Jahren erfordert, gewiß 40-50. Außerdem wird dieser Grund wenig Einfluß auf ihre Unterstützung haben. Denn überall kann ihnen doch nur das Nöthige gereicht werden, was sie ja überall erhalten müssen. Mitleidige Herzen aber finden sich überall, die auch geneigt sind, außerdem selbst dem unbekanntem Nothleidenden Gutes zu thun. Haben sie ferner sich bisher gut betragen, so werden sie auch am Geburtsorte nicht mit Widerwillen empfangen werden. Der Schlechte aber ist nirgends angenehm.

c. was fangen wir mit den Ausländern an? Hier treten Ausnahmen von der Regel ein. Können sie nicht zurückgesandt werden, so müssen sie da ernährt werden, wo sie die längste Zeit gearbeitet haben.

Auch in diesem (B.) Falle wäre zu verfügen, daß jeder Umziehende seinen Tauf-, Confirm[ations]-, Beicht-, Copulat[ions]schein beständig bey sich führen und ihn überall producire, wo es gefo[r]dert werden kann. Oder

C. man mache beyde, den Geburtsort und den Wohnort zugleich zur Basis des Heimathsrechts, so daß zuerst der Geburtsort gelte, der Wohnort aber vorzugsweise, wenn jemand sich etwa 20-30 Jahre ununterbrochen an einem Orte aufgehalten habe.

**IV. scheint die äußere Religiosität, der Kirchenbesuch, die Wohlthätigkeit pp. unter uns, soviel sich aus den Armenrechnungen schließen läßt, in den Jahren, da diese sich vergleichen lassen, sich wenig verändert zu haben**

Den Beweis führe ich

1. aus den Klingbeutelgeldern und dem Armenopfer

Wir finden in diesen seit 1763 wenig Veränderung. Im Gegentheil sind sie, da in den frühern Jahren beyde zusammengeworfen sind, in den letztern Zeiten gestiegen. Da nun in frühern Zeiten die Kirchen unleugbar sehr gut besucht

wurden, so rührt dieß Steigen von dem größern Reichthum der Einwohner in den Jahren der Fülle her. 1822 u[nd] 23 merken wir schon wieder Abnahme - wahrlich nicht, weil der Kirchenbesuch oder die Neigung zum Wohlthun sich verringert hat, sondern weil die Zeiten trüber und ärmer geworden sind.

## 2. aus dem hiesigen Confitentenregister

Ehe ich durch die Gnade S[eine]r König[lichen] Majestet nach Boren versetzt wurde (1812), ist hier kein solches Register geführt worden. Daher ich bloß die Resultate aus meiner hiesigen Amtszeit vorlegen kann. Sie sind folgende:

Meine Gemeinde zählt izt (Neujahr 1824) nach dem genau aufgenommenen Kopffzahlregister an Personen über 16 Jahr . . . . .	823
Kinder unter 16 Jahr, nach einem von mir vor einigen Jahren verfertigten Familienregister, wobey die mancher fremden Häuerinsten nur ungewiß sind, ohngefähr . . . . .	430
Summe . . . . .	1250

Viele der erstern nehmen 2mal im Jahr, andere einmal, noch andere jedes zweite, dritte Jahr und einige gar nicht theil am Abendmahl.

Die Zahl der Confitenten war

1813	689	1819	739
1814	689	1820	759
1815	635	1821	783
1816	594	1822	767
1817	639	1823	828
1818	675		

Indessen hat leider die Unzucht in starken Schritten zugenommen, doch, Gott sey dafür gepriesen, nicht so schauerhaft, wie anderswo z. B. in München, wo im Jahre 1823 nach neulichen Zeitungsberichten - horrendum dictu! - unter 2000 Gebornen 996 uneheliche waren!

Sie hat sich vermehrt bey der vergrößerten Menschenmenge, die in unsern Tagen bey gesteigertem Luxus nicht so leicht wie früher ihren Unterhalt findet und doch auch von sinnlichen Trieben beherrscht wird; ferner bey der größeren Nachsichtigkeit unserer Gesetze, die verbunden hie und da mit strafwürdigen Beyspielen aus den sogenannten gebildeten Ständen, unvermerkt dem Ungebildeten, ohngeachtet alles Lehrens und Warnens, die Neigung beybringen muß, als sey die Sünde der Unzucht eben nicht so strafbar wie sie allenfalls auf den Kanzeln dargestellt werde - und die sich öfter ereignenden Fälle löschten nach und nach das Schaamgefühl bey den Strauchelnden aus. Viele andere, denkt mancher wohl im Stillen, sogar kluge, vornehme Leute, haben es nicht besser gemacht. So ist leider die Makel und mit ihr das Ehrgefühl verschwunden und an die Folge wird wenig gedacht.

Nach den hiesigen Kirchenlisten war

von 1731-40	unehelich jedes	59. Kind
1741-50		23.
1751-60		25.
1761-70		28.
1771-80		26.
1781-90		46.
1791-1800		51.
1801-1810		17.
1811-1820		14.
1821-1823		14.

Was nun in dem vorstehenden Aufsätze gesagt ist, Gutes u[nd] Böses, möchte wohl im allgemeinen von ganz Angeln gesagt werden können.

Und so steht es denn mit uns. Der Allgütige sey dafür gelobt, nicht völlig so schlecht, als einige, wie ich hoffe, wohlmeinende aber in irriger Ansicht befangene zu strenge Eiferer es behaupten, die in ihren Schriften unser Vaterland als einen Sammelplatz von Kirchen-, Religions-, ja wohl Gottesverächtern darstellen. Mag vielleicht eine so traurige Schilderung auf andere Gegenden passen; bey uns findet sie im allgemeinen bis izt keine Anwendung und hat sie nicht gefunden.

Daß mehr Unzucht unter uns herrschte, wie vormals, wollen wir nicht läugnen. Allein wo ist es besser? Vielleicht in den Ländern des Katholicismus? Die in unsern Tagen manche wohl gern für den wahren Sitz des Reiches Gottes halten möchten, weil sie in dem dortigen Cultus höheren Sinnengenuß finden als bey uns, ohne an den Ausspruch des Erlösers zu denken: Gott ist ein Geist pp. Und kennen wir nicht auch Ursachen, die dieses Laster bey uns befördert und getrieben haben? Wahrlich, diese sind nicht allein bey den Predigern zu suchen, die nichts weiter thun können, als treulich lehren, ermahnen, warnen und vorangehen mit gutem Beyspiel. Die Schlechtigkeiten der Menschen zu verhüten, dazu fehlt es ihnen an manchen kräftigen Mitteln; den Bösewicht ernstlich zu bestrafen, an der nöthigen Macht. In dieser Hinsicht haben auch die Vormünder des Volks gewiß manche Unterlassungssünde auf ihrem Gewissen, und so mögen sie denn ihr bescheidenes Theil davon für sich hinnehmen. Secum cuique!

*Kupferat zu Boren  
1. März 1824.*

*F. H. W. Frölich.*

Pastorat zu Boren  
1. März 1824

F. H. W. Frölich



Handlung mit Silber (Anrechnung von Aufwänden)

Jahr	Kling		Zinn		Handlung		Kauf		L. & S.	L. & S.	L. & S.	L. & S.	L. & S.	L. & S.	L. & S.
	gold	offen	saure	saure	an	an	an	an							
1763	21.8								18.74						
4.	90.								18.79.8						
5.	101.								22.90.10						
6.	90.8								22.85.8						
7.	92.8								20.90						
8.	112.2								20.107						
9.	108.8								18.94.8						
1770	92.								79.79.8						
1.	85.								18.77.8						
2.	92.								20.88.8						
3.	177.10	12						89.10	20.84.2						
4.	92.			4.				96	21.87.12						
5.	66.2	12.11		3.13				82.13	23.73.3						
6.	98.8			4.				102.8	29.93.8						
7.	91.			4.				95	25.83.8						
8.	96.			4.				100.	24.86.11						
9.	99			4.				103.	22.88						
1780	113.7			4.				117.7	24.95.4						
1.	102.12			4.				111.12	22.91.8						
2.	104.8			4.				108.8	18.78.10						
3.	113.7			4.				117.7	19.97.11						
4.	101.			4.				105	15.91.8						
5.	98.			4.			12	102.12	16.91.8						
6.	123.4			4.				127.4	17.93.8						
7.	113.4							113.4	17.84.12						
8.	93.3			4.				97.3	18.83.11						
9.	101.8			4.				105.8	19.88.						
1790	104.6			4.				108.6	19.84.14						



# MITGLIEDERNACHRICHTEN

---

Das Konto des Arbeitskreises ist:

Volksbank Eiderstedt eG, Oldenswort (BLZ 217 914 02)  
Konto 22 390

Mitgliedsbeitrag bzw. Abonnement des Rundbriefes kosten DM 40,- (Studenten  
und Mitglieder ohne Einkommen DM 15,-).

6	136	12	268	12	16
7	137	9	4	287	7
8	126	12	11	139	10
9	119	10	9	10	377
1810	117	12	5	4	106